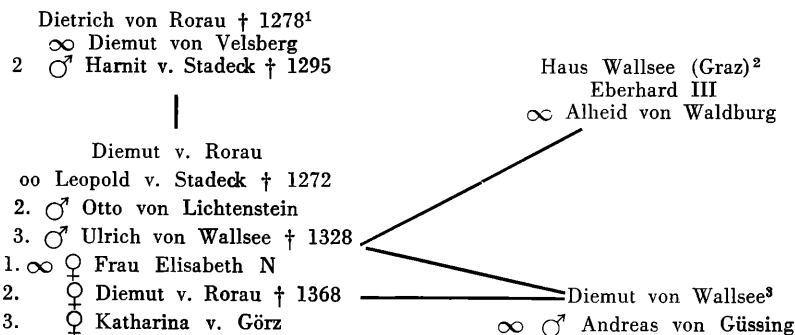


II.



1 Otto Harrach, „Rorau“.

2 Doblinger, Archiv. Ö. G. 95, Die Herrn v. Wallsee.

3 Wertner, „Die Güssinger“.

Der Eimer

Ein Beitrag zur mittelalterlich-neuzeitlichen Maßkunde des burgenländischen Raumes.

Von Harald P r i c k l e r, Landesarchiv, Eisenstadt.

Beim Studium von Urbaren, Bergbüchern, Conscriptionen, Zehentregistern und ähnlichen wirtschaftsgeschichtlichen Quellen fallen dem aufmerksamen Leser immer wieder die alten Maßangaben Mut, Metzen, Maß, Eimer, Kübel, Pint, Halbe, Pfund, Schock u.a.m. auf. Um sich echte Vergleichsmöglichkeiten zu verschaffen, wird er bestrebt sein, deren exakte Größen herauszufinden, bei diesem Bemühen jedoch zum Teil auf unüberwindliche Hindernisse stoßen: Die einschlägigen Handbücher geben nämlich entweder überhaupt keine oder nur sehr mangelhafte Auskunft. Eingehend beschäftigen sich Emma Lederer und Robert Baravalle mit dem Maßwesen ihrer Länder¹ und über die niederösterreichischen Maße findet sich einiges in der wertvollen Quellensammlung Pfilbram-Geyer². Der burgenländisch-westungarische Grenzraum findet in allen Arbeiten jedoch nur am Rande Erwähnung. Die Aufgabe der vorliegenden Studie soll nun sein, in ein Teilgebiet des Labyrinths der historischen Metrologie dieses Gebietes — das gesamte Maßwesen zu erfassen würde Jahrzehnte erfordern — einiges Licht zu tragen. Der überragenden Bedeutung des Weinbaues im Wirtschaftsleben der Vergangenheit Rechnung tragend wird hier das in Weinbau und Weinhandel verwendete Flüssigkeitsmaß behandelt. Eine erschöpfende Untersuchung dieses Gebietes wird erschwert durch die Eigenart der Quellenlage, sind doch zuverlässige Nachrichten

1 Lederer Emma, Régi magyar ürmértékek. — Századok 1923, S. 305 ff. — Baravalle Robert, Geschichte der steirischen Maße. — Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Steiermark 29/1935.

2 Pfilbram Francis v., u. Geyer Rudolf, Münze und Geld, Maß und Gewicht in Nieder- u. Oberösterreich. — Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. — Wien 1938.

meist nur zufällig zu finden. Ergänzungen zu dem Vorgebrachten sind daher leicht möglich und werden dankbar begrüßt.

Bis zur Einführung des Litermaßes im Jahre 1871 stand im mitteleuropäischen Raum als gebräuchlichstes Flüssigkeitsmaß der „Eimer“ (Emer) in Verwendung. Die im Ungarischen üblichen Maße „akó“ „cseber“ („chibrio“, „tinna“), „kőböl“ wurden einheitlich mit „Eimer“ übersetzt, obwohl sie aus verschiedenen Wurzeln kamen und inhaltlich stark differierten. Der dem österreichischen Eimer am nächsten stehende westungarische Eimer wurde ungarisch „akó“ genannt. Dieses Wort kommt aber auch in einer zweiten Bedeutung vor, nämlich als Getreideabgabe der Urbarialbevölkerung an den Grundherrn. Wir dürfen füglich annehmen, daß „akó“ ursprünglich ein Getreide-Hohlmaß darstellte, das später auf den Eimer übertragen wurde.

Bis ins 16. Jahrhundert führt der Eimer allgemein die Bezeichnung „Urn“ (lat. urna), dann setzen sich die Formen „Eimer, Emer“ durch. Eimer, ahd. einpar, bedeutet ein Gefäß, das mit einer Hand bedient werden kann, im Gegensatz zum Zuber (zwipar), einem von beiden Händen getragenen Gefäß³. Mit dem griechischen „amphora“ hat es wohl die gleiche indogermanische Wurzel.

Wie bei anderen Maßen darf aber auch hier der in allen Landesteilen verwendete Ausdruck „Eimer“ nicht darüber täuschen, daß wir es mit einem Maß zu tun haben, das sehr unterschiedliche Größen aufweist. Die überaus großen Schwankungen — der Schlaininger Eimer enthielt beispielsweise nur den siebenten Teil des Ödenburger Eimers — beweisen, daß sich das Eimermaß trotz einheitlicher Bezeichnung aus verschiedenen Wurzeln herleitet. Im Komitat Eisenburg sind neben dem Eimer der Größenklasse des Wiener Eimers lange Zeit auch Eimer in Verwendung, die vom ungarischen köböl, cseber oder veder herstammen.

Die Größendifferenzierung des Eimers in den einzelnen Herrschaften ist im 16. Jh. noch voll ausgebildet: Jede Herrschaft hatte ihr eigenes Maß. Ein Versuch Erzherzog Ernsts im Jahre 1589, die verwirrende und vor allem die Einhebung der staatlichen Weinststeuer (Ungeld und Taz) behindernde Vielfalt durch die allgemeine Einführung des Wiener Eimers zu beseitigen, scheiterte am Widerstand aller Betroffenen. Im 17. Jh. begannen sich einzelne Maße stärker durchzusetzen und die Maße kleinerer Herrschaften zu verdrängen, im 18. Jh. setzte sich dieser Prozeß fort. Aber noch im 19. Jh. finden sich neben dem von Maria Theresia für allgemein gültig erklärten Preßburger Eimer lokale Maße. Dazu kommt noch als erschwerender Umstand hinzu, daß diese lokalen Maße ebenso wenig wie etwa der Wiener oder Preßburger Eimer konstante Größen bildeten, sondern sich im Laufe der Zeit veränderten. Im allgemeinen läßt sich eine Tendenz zum Kleinerwerden der Maße vom 16. bis zum 18. Jh. feststellen. Neben dem neuen Zählmaß Liter hielten sich als Schankmaße die alten Unterteilungen des Eimers „Seitel“ und „Maß“

Das Eimermaß erscheint in zwei Ausprägungen, nämlich „Bergmaß“ und „Gibmaß“. Das Bergmaß ist das beim Abnehmen des Bergrechts und Zehents verwendete Maß, das Gibmaß wird beim Ausschank verwendet. Berg- und Gibmaß stehen gewöhnlich im Verhältnis von 4:3 zueinander, es kommen aber auch andere Relationen vor (3:2, 32:22¹/₂, 32:21).

3 Grimm, Etymolog. Wörterbuch.

Bei dem errechneten Inhalt der verschiedenen Eimer ist zu bedenken, daß es sich immer um approximative Werte handelt und kleinere Differenzen durchaus möglich sind.

Der Eberauer Eimer⁴.

Im 18. Jh. wurde in den zur Herrschaft Eberau gehörigen Weingebirgen von Winten, Kulm (1744 umfaßte es 297 Hauer⁵), Oberbildein (1744 505 Hauer⁵), Kroatisch-Ehrendorf (1744 66 Hauer⁵), Deutsch-Ehrendorf (1744 240 Hauer⁵) und Kleinradling mit zweierlei Maß gemessen: Der große Eimer enthielt 32 Pint, der kleine $22\frac{1}{2}$ Pint. Da die Preßburger Pint zur Eberauer Pint im Verhältnis von 16:19 ($4:4\frac{3}{4}$, $10:11\frac{7}{8}$, $7:8\frac{5}{16}$) stand, enthielt 1 großer Eberauer Eimer $\frac{19}{16}$ oder 1,1875 Preßburger Eimer. Der kleine Eberauer Eimer zu $22\frac{1}{2}$ Pint enthielt $27\frac{11}{32}$ Preßburger Pint oder 0,865 Preßburger Eimer.

Es bleibt die Frage zu klären, welche Bewandnis es mit dem zweierlei Maß hat. Eine Möglichkeit ist, daß der große Eberauer Eimer das Bergmaß, der kleine das Gibmaß darstellt, eine andere, daß eines der beiden ein von einer Nachbarrherrschaft übernommenes Maß ist (Pernau?). Über die Verwendungsdauer der Eberauer Eimer konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Der Schlaininger Eimer⁶.

Der im 16. Jh. (um 1540) in der Herrschaft Schlaining verwendete Eimer enthielt nur den siebenten Teil des Ödenburger Eimers. Da die ursprüngliche Herrschaft Schlaining über keine nennenswerten Weingebirge verfügte, dürfte dieser Eimer mit dem am Eisenberg verwendeten „Schärger“ Eimer (Schauka, heute Eisenberg) identisch sein. Mit der Herrschaft Burg kam im 15. Jh. auch der Großteil des Eisenberges an die Burg Schlaining. Der Schlaininger Eimer stellt sich so als Fortsetzung des Burger Eimers dar. Seine Verwendung übertrug sich dann auf die Weingebirge der gleichfalls im 15. Jh. der Herrschaft Schlaining angeschlossenen Orte Wolfau, Allhau, Kemetten, wurde hier aber bald vom Hartberger Maß verdrängt. Im östlichen Teil der Herrschaft (Eisenberg) konnte sich bis zum 18. Jh. der Preßburger Eimer durchsetzen. Als Untereinheit wurde aber nicht die Preßburger, sondern die Schlaininger Pint verwendet. 1 Preßburger Eimer enthielt 27 Schlaininger Pint. Demzufolge kann als Inhalt des alten Schlaininger Eimers 5 Pint errechnet werden. Der Schlaininger Eimer enthielt daher $\frac{5}{27}$ oder 0,1852 Preßburger Eimer und scheint daher mit dem Günsrer Emerl identisch zu sein.

Er stellt zweifelsohne eine Reliktform der „hydria“, „idria“ (ung. „veder“) dar, des im Hochmittelalter vielverwendeten Maßes.

4 Quellen: Erdödy'sches Herrschaftsarchiv Eberau, Sign. E/2, 4a, 26 (Bergbücher aus 1775, 1779, 1782, 1793).

5 Vörös Károly, Das südliche Burgenland um die Mitte des 18. Jahrhunderts. — Bgld. Forschungen 42, Eisenstadt 1960.

6 Quellen: Loserth Johann, Schlaining und das Ende des Baumkircherhauses. — Alpenländische Monatshefte, 1926/27, S. 460 ff.; Steiermärkisches Landesarchiv, Ständisches Archiv, Volkswirtschaft 75.

Der Güns'er Eimer⁷.

Die Herrschaft Güns griff um die Wende des 13. zum 14. Jh. auf den Markt Lutzmannsburg, im 15. Jh. auf Frankenau und Großwarasdorf über. In der Mitte des 15. Jh. wurde in Lutzmannsburg noch der „ungarische Eimer“ (urna hungaricalis) verwendet, bis 1569 jedoch durch das Güns'er „Emerl“ verdrängt. Das Güns'er Emerl wurde in 5 Pint oder 40 Achtel (nämlich Achtelpint) untergeteilt. Einer Aufzeichnung des Güns'er Bergrechtes aus 1681 entnehmen wir, daß 1 Güns'er Emerl 12 Preßburger Halbe enthielt. 16 Güns'er Eimer glichen daher 3 Preßburger Eimern, oder 1 Güns'er Eimer enthielt 0,1875 Preßburger Eimer exakt. 1 Güns'er Pint enthielt $\frac{6}{5}$ oder 1,2 Preßburger Pint oder 2,4 Preßburger Halbe, 1 Güns'er Achtel enthielt $\frac{3}{10}$ oder 0,3 Preßburger Halbe.

Ähnlich dem Metzen, der von einem Hohlmaß zu einem Flächenmaß wird (Metzen Anbau), entwickelte sich auch das Güns'er Emerl zu einem Flächenmaß, u. zw. auf Grund der Bergrechtsabgabe. Die Größe eines Weingartens, von dem 3 Pint Bergrecht zu entrichten war, wurde beispielsweise mit 3 Pint angegeben. Die Höhe der Bergrechtsabgabe schwankte jedoch entsprechend der Situation und Qualität der Weingärten. Das Güns'er Emerl ist daher im strengen Sinne kein fixes Flächenmaß, sondern eine Bodenqualitäts- und -Ertragseinheit. Als Weingartenqualifikationseinheit ist das Emerl in Lutzmannsburg noch am Ende des 18. Jh. allgemein üblich, während es als Hohlmaß schon längst durch den Ödenburger Eimer abgelöst wurde. Mit dem normalen Eimer hat das Güns'er Emerl nichts gemein. „Emerl“ ist hier vielmehr die deutsche Bezeichnung für lateinisch „Hydria“, „Idria“. Das Weinmaß „Hydria“ ist im Eisenburger Komitat stark verbreitet, es wird in den Rechnitzer und Güssinger Herrschaften verwendet, der Schlaininger (Eisenberger) Eimer geht auch darauf zurück. „Idria“ leitet sich vom slawischen „Vedro“ ab. Die ungarische Form ist „veder“, die kroatische (Frankenau, Großwarasdorf) „vidro“

Der Lutzmannsburger Eimer⁸.

1466 wird die Höhe des Lutzmannsburger Bergrechtes, welche durch königliche Privilegien fixiert und auch im Urbar 1451 niedergelegt wurde, mit 200 „urnae hungaricales“ angegeben. Das Bergrecht der Riede Alt- und Neusatz, Kircher und Hacker, welches der Pfarre zustand, war davon ausgenommen (zusammen 186 Emerl). 1569 ertrug das alte Lutzmannsburger Bergrecht 634 Emerl 1 Pint Güns'er Maß (dazu kam noch als Bergrecht von neugerodeten Weingärten 100 Emerl 3 Pint, welches aber zur Hälfte der Herrschaft Klostermarienbergr zustand). Das alte Bergrecht 1569 muß dem von 1466 gleichgesetzt werden. 1 „ungarischer Eimer“ des Jahres 1466 enthielt demnach 2,24 Güns'er Emerl, er ist daher weder mit dem Preßburger, noch mit dem Ödenburger oder irgendeinem uns bekannten Maß des burgenländisch-westungarischen Raumes identisch, sondern viel kleiner als die gebräuchlichen Eimermaße. Füglich müssen wir annehmen, daß es sich dabei um das Maß der alten Herrschaft Lutzmannsburg handelt, welche bis zum 15. Jahrhundert schrittweise den Herrschaften Güns und Landsee angeschlossen wurde. Der Größenklasse

7 Quellen: Hofkammerarchiv Wien, Urbare 1193/94; Esterházy-Archiv Budapest, Rep. 13 Fasc. C Nr. 48.

8 Quellen: Marktarchiv Lutzmannsburg, Fasc. 2/1; Hofkammerarchiv Wien, Urbare 1193, 1194.

nach handelt es sich bei diesem Maß wahrscheinlich um eine Reliktform des alten „Kübel“. Die Bezeichnung „ungarischer Eimer“ könnte daher rühren, daß die Herrschaft Güns in dieser Zeit als Familienbesitz Friedrichs III. unter österreichischer Verwaltung stand, daher das Günser Emerl als österreichisches Maß empfunden wurde, und der Markt Lutzmannsburg, wie in der Urkunde von 1466 betont wird, ohne Behinderung durch Dreißigst- oder Herrschaftszoll nach Österreich ausführen darf.

Wie bereits erwähnt, tritt dieser „ungarische Eimer“ gegenüber dem Günser Emerl jedoch bald in den Hintergrund.

Der Rechnitzer Eimer⁹.

In den Weingebirgen der Rechnitzer Herrschaft (Hodis, Rechnitz) wurde im 17. Jh. zweierlei Maß verwendet: Der alte, nur einmal quellenmäßig belegte Eimer enthielt 20 Pint oder 4 Idria, die Idria daher 5 Pint. Über die Größe des Maßes konnte nichts gefunden werden. Da jedoch die Günser Idria gleichfalls 5 Pint enthielt, könnte die Rechnitzer Idria wohl mit der Günser identisch sein. Der Eimer enthielt demnach 40,5 l.

Daneben wurde noch der „Stärtin“ (10 Eimer à 30 Pint), die „Tina“ zu $\frac{10}{3}$ Eimer und die „Tung“ (möglicherweise vom deutschen Tunne, Tonne) zu $\frac{12}{5}$ Eimer verwendet.

Der Marzer Eimer¹⁰.

In Marz wurde im 16. Jh. als einzigem Ort der Grafschaft ein vom Forchtensteiner Eimer abweichendes Maß verwendet. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß der Ort in mehrere Grundherrschaften geteilt war, von denen die Anteile der Propstei Csorna und der niederösterreichischen Familie Königsberg (Herrschaft Schwarzenbach) den Forchtensteiner Besitz an Größe übertrafen. 1569 wurde der Marzer Bergeimer zu 48 Pint gerechnet, im Gegensatz zum Forchtensteiner, der 64 Pint enthielt. Es handelt sich dabei um verschiedene Pint-Größen. 1570 ergaben 1980 $\frac{1}{2}$ Eimer Eisenstädter Bergmaß und 4 Eimer 3 Viertel 1 Achtel Marzer Bergmaß zusammen 1446 $\frac{3}{4}$ Eimer 9 $\frac{1}{2}$ Pint Eisenstädter Gibmaß. Da 3 Eisenstädter Eimer Bergmaß 4 Eimern Gibmaß glichen, entsprachen 6 $\frac{1}{12}$ Eimern 9 $\frac{1}{2}$ Pint Eisenstädter Gibmaß 4 Eimer 3 Viertel 1 Achtel Marzer Bergmaß. Auf das Wiener Maß umgerechnet ergibt sich, daß 1 Marzer Eimer Bergmaß 72,6 Wiener Pint Gibmaß enthielt. Wenn das in der Grafschaft Forchtenstein allgemein übliche Verhältnis Bergmaß zu Gibmaß = 3:2 auch für Marz angenommen wird, enthielt 1 Marzer Eimer Gibmaß wohl 32 Marzer oder 45 Wiener Pint = 68,46 l. 1 Marzer Pint enthielt demnach 1,51 Wiener Pint oder 1,574 Forchtensteiner Pint = 2,14 l.

9 Alle Daten über den Rechnitzer Eimer verdanke ich Dr. Vera Zimányi, Staatsarchiv Budapest.

10 Quellen: Bergbuch der Herrschaft Eisenstadt 1570 im Esterházyarchiv Forchtenstein; Urbar der Grafschaft Forchtenstein 1569 im Hofkammerarchiv Wien (Nr. 1191) fol. 24.

Der Hornsteiner Eimer¹¹.

1555 war der Hornsteiner Eimer, welcher in Hornstein, Wimpassing, Leithaprodersdorf, Steinbrunn und Pöttelsdorf verwendet wurde, etwas größer als der Wiener Eimer. Er enthielt 40 Achtring im Vergleich zu 38 Achtring des Wiener Eimers. Im Laufe des 17. Jh. setzte sich der Forchtensteiner Eimer durch. 2 Eimer dieses „großen ungarischen Maßes“ glichen 3 Wiener Eimern. Als die Herrschaft mit der niederösterreichischen Herrschaft Seibersdorf, später auch mit Pottendorf vereinigt wurde, setzte sich das Wiener Maß verständlicherweise durch, da der Weinexport hauptsächlich nach Niederösterreich erfolgte. Allerdings wurde der Eimer in der Hornsteiner Herrschaft nicht in 41, sondern nur in 38 Achtring (Maß) unterteilt, wie es vor Einführung der Tazsteuer (Mitte 16. Jh.) üblich war. In der Herrschaft Hornstein mußte zwar der Taz (3 Achtring vom Eimer), nicht aber das Ungeld (gleichfalls 3 Achtring) entrichtet werden. Im 18. Jh. wurde der Wiener Eimer wieder durch ungarische Maße verdrängt.

Der Forchtensteiner Eimer¹².

Die Größe des in Forchtenau, Pöttsching, in der Wart, in Breitenbrunn, Großhöflein, Müllendorf, Mattersburg, Zemendorf, Stöttera, Krensdorf, Draßburg, Sigleß, Wiesen verwendet wurde, lernen wir aus seinem Verhältnis zum Wr. Neustädter oder Wiener Eimer kennen. Der Forchtensteiner Eimer wird in Wr. Neustadt schlechthin als der „große“ oder „ungarische“ Eimer bezeichnet. Der Besitz der Neustädter in der Grafschaft erstreckte sich zeitweilig auf mehr als 600 Viertelweingärten, dadurch erscheint die Verallgemeinerung verständlich. 1569 glichen 122 $\frac{1}{4}$ Urn (= Eimer) große Maß 180 $\frac{2}{4}$ Urn kleine Maß (489 große Eimer = 722 kleine Eimer). 1 großer (Forchtensteiner) Eimer enthielt daher 1,47 kleine (Neustädter) Eimer. 1 Forchtensteiner Eimer Bergmaß enthielt 1568 64 Pint. Das Verhältnis Bergmaß zu Gibmaß betrug in der Grafschaft 3:2. Die gesetzliche Festlegung des Wiener (Wr. Neustädter) Eimers auf 40 Maß in der Mitte des 18. Jh. brachte eine Abrundung des komplizierten Umrechnungsschlüssels: Der Forchtensteiner Eimer wurde zu 60 Maß gerechnet und enthielt daher genau 1,5 Wiener (Wr. Neustädter) Eimer. Nachdem der Forchtensteiner Eimer vorübergehend im 17. Jh. seinen Anwendungsbereich auch auf die Herrschaft Hornstein ausgedehnt hatte, wurde er im 19. Jh. schließlich durch den Preßburger Eimer verdrängt.

Der Ödenburger Eimer¹³.

Wegen der überragenden Bedeutung des Weinbaues von Ödenburg und Umgebung nimmt der Ödenburger Eimer eine besondere Stellung unter den Maßen

11 Quellen: Hofkammerarchiv Wien, Nö. Herrschaftsakten H 74/A/286 ff., W 81. (Urbare der Herrschaft Hornstein aus 1555, 1676 und 1697.)

12 Quellen: Stadtarchiv Wr. Neustadt CXIII/84/4; Niederöstr. Landesarchiv, Ständ. Akten B 9/26/7; Hofkammerarchiv Wien Nö. Herrschaftsakten H 74/A; Esterházy-sches Archiv Forchtenstein (Bergbücher der Grafschaft Forchtenstein aus 1570 und 1589).

13 Quellen: Nö. Landesarchiv, Ständ. Akten B 9/26; Hofkammerarchiv Wien, Ungar. Konskriptionen 5/105; Schams Franz, Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfang oder Vollständige Beschreibung sämtlicher berühmten Weingebirge des ungarischen Reiches 2. Bd. Pest 1833, S. 254, 264; Házi Jenő, Sopron szabad királyi város története I/1/146; Esterházy-Archiv Budapest, Rep. 13, Fasc. 0, Nr. 324.

des burgenländischen Raumes ein; wurden doch aus der Freistadt und den umliegenden Orten Jahrhunderte hindurch große Mengen von Wein ins Ausland (vor allem nach Schlesien, Polen, Böhmen und Mähren) exportiert. Der Ödenburger Eimer konnte sich deshalb auch als einziger neben dem von Maria Theresia normativ eingeführten Preßburger Eimer bis ins 19. Jh. erhalten. Zum erstenmal wird das Ödenburger Maß im Jahre 1345 erwähnt, als es heißt, daß das Bergrecht in Kroisbach *iuxta mensuram consuetam huius civitatis Soproniensis* gegeben werden soll^{13a}. Die im Spätmittelalter in Ödenburg noch häufig verwendete Idria (ung. veder, deutsch Eimer) wird im Laufe des 15. und 16. Jh. durch die lokale Urn (= Eimer, ung. akó, lat. urna) allmählich vollständig verdrängt. Es ist bezeichnend für die wirtschaftspolitische Stellung des Ödenburger Weinbaues, daß der Ödenburger Eimer noch im 17. Jh. als „österreichisches Maß“ im Gegensatz zur ungarischen Idria (veder, Emerl) bezeichnet wird (es heißt z. B.: „30 Günser Emerl = 4 österreichische Eimer oder ungarische Akó“). Der Ödenburger Eimer griff bald über den Bereich der Stadtherrschaft auf Kroisbach, Rust und die Weinorte am Südufer des Neusiedlersees über, im Laufe des 17. Jhs. verdrängte er auch die lokalen Maße der Herrschaften Landsee, Lockenhaus, Klostermarienberg und Güns weitgehend. 1540 wurde 1 Ödenburger Eimer 7 Schlaininger Eimern gleichgestellt. 1672 wurde in der Herrschaft Lockenhaus der Ödenburger Eimer zu 32 Pint gerechnet, ebenso in dem zur Herrschaft Klostermarienberg gehörigen Strebersdorf. Die Unterteilung variierte jedoch: In der Herrschaft Güns enthielt der Ödenburger Eimer im 17. Jh. 30 Pint, in der 1. Hälfte des 19. Jh. enthielt er in Rust und Ödenburg 84 Halbe, klar abgezogener Wein 80 Halbe. Aus seinem Verhältnis zum Günser Emerl (1 Ödenburger Eimer = $7\frac{1}{2}$ Günser Emerl) können wir die Größe des Ödenburger Eimers errechnen: Er enthielt 76,125 l. 1 Pint dieses Eimers enthielt in der Herrschaft Güns 2,54 l, in der Herrschaft Lockenhaus 2,38 l, 1 Halbe enthielt 0,897 l. Der klar abgezogene Eimer faßte 72,5 l.

Der Klostermarienberger Eimer¹⁴.

1672 wurde in den zur Herrschaft Klostermarienberg zählenden Ortschaften mit Ausnahme von Strebersdorf noch das einheimische „kleine Maß“ verwendet, dessen Größe jedoch nicht eruiert werden konnte. Aus der Bezeichnung geht hervor, daß das Maß kleineren Inhalt als das Ödenburger hatte. Da die Herrschaftsdörfer über keine bedeutenden Weingebirge verfügten, könnte der Klostermarienberger Eimer mit dem Günser Eimerl identisch sein, zumal das Kloster vor seiner Säkularisierung in engem Kontakt zur Herrschaft Güns stand.

Der Eisenstädter Eimer¹⁵.

Dieses Maß wurde in den Weinbaugemeinden der Herrschaft Eisenstadt verwendet (Eisenstadt, St. Georgen, Donnerskirchen, Oggau, Schützen, Oslip, St. Margarethen, Kleinhöflein, Trausdorf, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf, Purbach).

13a HÁZI a. a. O. I/1/146.

14 Quellen: Hofkammerarchiv Wien, Ungar. Konskriptionen 5/105 (Konskription d. Herrschaft Klostermarienberg 1672).

15 Quellen: Esterházy-Archiv Forchtenstein, Bergrechtbuch 1570; Stadtarchiv Eisenstadt B VII 13 ff.; Gemeindearchiv St. Georgen I/4—3; Schams a. a. O., S. 264.

1571 entsprachen $1\frac{1}{2}$ Eimer Bergmaß in Donnerskirchen $2\frac{3}{4}$ Eimern Wiener Maß, daher enthielt 1 Eisenstädter Eimer Bergmaß $\frac{11}{6}$ Eimer Wiener Maß (1,83 Wiener Eimer). Das Verhältnis Bergmaß zu Gibmaß gestaltete sich wie beim Ödenburger Eimer 4:3, 1 Eisenstädter Eimer Gibmaß enthielt daher $\frac{11}{8}$ Wiener Eimer (1,375 Wiener Eimer). In späterer Zeit änderte sich die Relation von Berg- und Gibmaß. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. verhielt sie sich 32:21, es erfolgte also eine weitgehende Angleichung an das Forchtensteiner Verhältnis. 1777 hatten die auswärtigen Weingartenbesitzer von ihren Eisenstädter Weingärten 17 Eimer 20 Halbe Preßburger Maß (1 Eimer zu 64 Halben) Bergrecht zu entrichten, reduziert auf Eisenstädter Maß (1 Eimer zu 84 Halben) 13 Eimer 16 Halbe. 1 Eisenstädter Eimer Gibmaß enthielt daher $1\frac{5}{16}$ Preßburger Eimer. Das in der Herrschaft Eisenstadt übliche Bergmaß hatte den doppelten Inhalt des Preßburger Eimers. Eine Aufstellung im St. Georgener Gemeindearchiv führt uns dies klar vor Augen:

St. Georgener (Eisenstädter) Maß (Bergmaß)	Preßburger Maß (Gibmaß)
1 Eimer	128 Halbe
$\frac{1}{4}$ Eimer	32 Halbe
$\frac{1}{8}$ Eimer	$16\frac{1}{2}$ Halbe
$\frac{1}{16}$ Eimer	$8\frac{1}{2}$ Halbe
$\frac{1}{32}$ Eimer	4 Halbe
$\frac{1}{48}$ Eimer	$2\frac{5}{6}$ Halbe
$\frac{1}{64}$ Eimer	$2\frac{1}{8}$ Halbe
$\frac{1}{80}$ Eimer	$17\frac{1}{10}$ Halbe
1 Pint	2 Halbe
1 Pint	1 Halbe
1 Pint	$3\frac{1}{2}$ Halbe
$\frac{3}{4}$ Pint	$2\frac{1}{2}$ Halbe
$\frac{1}{3}$ Seidl	$1\frac{1}{6}$ Halbe
$\frac{1}{5}$ Berghalbe	$7\frac{1}{10}$ Halbe

1 St. Georgener (Eisenstädter) Eimer Bergmaß enthielt daher 64 Berghalbe oder 128 Seidl oder $36\frac{4}{7}$ Pint oder 2 Preßburger Eimer. Auffallend ist, daß die ganzen Achtel, Sechzehntel und Pint größer sind, als der Relation entsprechen würde.

Spätestens am Ende der Napoleonischen Kriege setzte sich in der Herrschaft Eisenstadt das Preßburger Maß durch. 1830 wird nur mehr dieses verwendet.

Der Hartberger Eimer¹⁶.

Der Hartberger Eimer wurde in der Herrschaft Bernstein (Pinkafeld, Wiesfleck, Riedlingsdorf, Willersdorf) und in der „äußeren Gegend“ der Herrschaft Schlaining (Wolfau, Allhau, Kemten, Loipersdorf) verwendet. Dies beweist, daß die westlichen Teile des heutigen Bezirkes Oberwart mit der Hartberger Gegend

16 Quellen: Prickler Harald, Geschichte d. Herrschaft Bernstein. 41, S. 128 f.; Baravalle Robert, S. 80; Batthyány-Archiv Güssing, Lad. 12, Fasc. 1, Nr. 27, Lad. 15, Fasc. 2, Nr. 4.

einen Wirtschaftsraum bildeten. 1569 enthielt 1 Hartberger Eimer 8 Achtel zu 6 Pint oder 18 Seidl, also 48 Pint oder 144 Seidl. Der Inhalt des Eimers schwankte nach Baravalle zwischen 131 und 141 Liter. In der Herrschaft Bernstein wird jedoch 1569 1 Hartberger Eimer 2 Wiener Eimern gleichgestellt; demnach enthielt er wohl nur 116 Liter. Gebräuchlicher als der Eimer war der Hartberger „Stärtin“, der 4 Eimer enthielt. 1 Hartberger Stärtin wurde später 10 Preßburger Eimern gleichgesetzt, enthielt demnach 541,37 Liter. Der Hartberger Eimer kann daher mit 135,34 Liter fixiert werden¹⁷. Die schwankenden Größenangaben können mit der seltenen Verwendung begründet werden. Die verhältnismäßig stark abweichende Angabe im Urbar der Herrschaft Bernstein ist durch die Nachlässigkeit der Urbarbereitungskommission angesichts der geringen Bedeutung des Bernsteiner Weinbaues zu erklären.

Im 17. Jh. verschwindet der Hartberger Eimer östlich der Lafnitz, nur in Kemeten wird er noch im 18. Jh. neben dem Stärtin verwendet.

*Der Hartberger Stärtin*¹⁸.

Im 17. Jh. kommt in den vorhin erwähnten Einzugsgebieten des Hartberger Eimers östlich der Lafnitz immer mehr der Hartberger Stärtin zur Verwendung. 1 Stärtin enthielt 4 Eimer oder 32 Achtel oder 400 Bindl (1 Achtel = $12\frac{1}{2}$ Bindl). Im 18. Jh. wird in der Herrschaft Bernstein der Hartberger Stärtin 10 Preßburger Eimern oder 270 Schlaininger Pint gleichgesetzt. Der alte Hartberger Eimer hatte demnach wohl $67\frac{1}{2}$ Pint enthalten.

*Der Güssinger Stärtin*¹⁹.

In der Herrschaft Güssing (Stegersbach, Ollersdorf, Neuberg, Neudauberg, Burgauberg, Wörtherberg, Rauchwart, Rudersdorf, Deutschkaltenbrunn, Gerersdorf, Tobaj, Kukmirn, Gamischdorf, Eisenhüttl, Rohrbrunn, Olbendorf, Strem, Sumetendorf, Punitz, Glasing, St. Michael, Kleinmürbisch, Langzeil, Rehgraben, Oberradling, Raabfidisch, Moschendorf, St. Nikolaus, Deutsch-Bieling, Heiligenbrunn, Reinersdorf) waren zwei Maße üblich: Der Stärtin, welcher 10 Eimer oder 300 Pint enthielt (1734: 12273 Pint = 40 Stärtin 273 Pint) und der in dieser Form auch in den Herrschaften Rechnitz und Schlaining (17. Jh.) verwendet wurde, und der „Schloßstärtin“, welcher 1749 280 Pint enthielt (16184 Pint = $53\frac{7}{8}$ $1\frac{1}{16}$ Stärtin = $57\frac{7}{8}$ „Gschloßstärtin“). 15 Schloßstärtin glichen 14 normalen Stärtin oder 1 Schloßstärtin entsprach 0,93 normalen Stärtin. Die im 17. Jh. noch gebräuchlichen Unterteilungen des Stärtins in „Tina“ (1 Tina = 1 Drittel Stärtin), „Tung“ (1 Tung = $12\frac{1}{5}$ Eimer), „Idria“ (1 Idria = 5 Pint) und Eimer (1 Eimer = 30 Pint) verschwinden im 18. Jh. Die Größe des Güssinger Stärtins kann errechnet werden: Während der Güssinger Stärtin 300 Pint enthielt, wurde der im 18. Jh. in der Herrschaft Schlaining verwendete Hartberger

17 Interessanterweise enthielt das halbe Faß (media vas) in Tokay fast dasselbe: 135,744 l (s. Lederer E., a. a. O.).

18 Quellen: Prickler, a. a. O.; Stmk. Landesarchiv, Volkswirtschaft 75; Batthyány-Archiv Güssing, Lad. 12, Fasc. 1, Nr. 27.

19 Quellen: Batthyány-Archiv Güssing, Lad. 10, Fasc. 4, Nr. 20, 13, 23; Batthyány-Archiv Pinkafeld, Bergbuch d. Herrschaft Güssing 1749; Freundl. Mitteilung von Frau Dr. Vera Zimányi, Staatsarchiv Budapest.

Stärtin nur zu 270 (Schlaininger) Pint gerechnet. Daraus kann der Inhalt des Güssinger Stärtins mit 601,52 Liter ermittelt werden, der Güssinger Schloßstärtin enthielt demnach 561,4 Liter.

Der „deutsche“ (steirische) Stärtin²⁰.

Dieses vor allem in den Weingebirgen der Stiftsherrschaft St. Gotthard an der steirischen Grenze (Grieselstein, Henndorf, Jennersdorf) verwendete Maß entsprach inhaltlich wohl dem Hartberger Stärtin, es hatte nur eine andere Unterteilung: 1 deutscher Stärtin enthielt im 17. Jh. 20 Achtel oder 400 Bind, 1 Achtel daher 20 Bind.

Der „ungarische“ Eimer²¹.

Der in den Quellen bis ins 18. Jh. immer wieder genannte „ungarische“ Eimer kann nicht immer genau lokalisiert werden. In den meisten Fällen ist damit der Forchtensteiner Eimer gemeint. Es könnte sich bisweilen aber auch um den Eisenstädter, Ungarisch-Altenburger oder Ödenburger Eimer handeln, auf keinen Fall aber um den Preßburger. Dieser ungarische Eimer ist immer größer als der österreichische (Wiener). Zumeist entsprachen 3 ungarische Eimer 4 österreichischen (1 ungarischer Eimer = $1\frac{1}{3}$ österreichische). Im 18. Jh. kam neben Eimer die Bezeichnung „Anteil“ für das große ungarische Maß auf. Anteil ist das in Tokay verwendete Weinmaß. 1728 entsprachen 4 Anteil 5 österreichischen (Wiener) Eimern, oder 1 Anteil glich 1,25 Wiener Eimer. Die Bezeichnung „Anteil“ für Eimer verschwindet im burgenländisch-westungarischen Raum aber bald.

Der Preßburger Eimer²².

Der Preßburger Eimer wurde mit 32 Pint (Maß) oder 64 Halbe berechnet. Er war etwas kleiner als der Wiener Eimer. Seit der Mitte des 18. Jh. verdrängte er, begünstigt durch die staatliche Gesetzgebung, allmählich die lokalen westungarischen Maße, in der ersten Hälfte des 19. Jh. konnten nur mehr Ödenburg und Rust ihr angestammtes Maß beibehalten. Dabei ist bemerkenswert, daß sich der Preßburger Eimer den einheimischen Maßen insofern anglich, als deren Unterteilungen des Eimers beibehalten wurden: 1750 enthielt der Preßburger Eimer in der Herrschaft Schlaining 27 Pint (27 Schlaininger glichen daher 32 Preßburger Pint). 1830 entsprachen 10 ungarische (Preßburger) Eimer $9\frac{1}{5}$ österreichischen Eimern oder 1 Preßburger Eimer enthielt 0,92 österreichische Eimer. Nach Aubök enthielt 1 Preßburger Eimer 54,1371 Liter oder 38,2669 Wiener Maß.

Quellenmäßige Hinweise für die Existenz eigener Maße finden sich auch bei den Herrschaften Landsee und Lockenhaus und dem Markt Deutschkreutz. Es besteht kein Zweifel, daß auch die Stiftsherrschaft Heiligenkreuz (Winden, Podersdorf, Mönchhof) und die Herrschaften Ung. Altenburg und Neuhaus a. Klausen

20 Quellen: Steiermärkisches Landesarchiv, Ständ. Archiv, Volkswirtschaft 75.

21 Quellen: Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständ. Akten B 9/26.

22 Quellen: Aubök, Hand-Lexikon über Münzen etc. Wien 1894, S. 373; Prickler, a. a. O. S. 129.

bach^{22a} über eigene Maße verfügten, doch konnten exakte Angaben darüber noch nicht gefunden werden.

Unterteilung des Eimers.

Neben Eimer ist für das mittlere Weinmaß zuweilen auch die Bezeichnung „*Ham*“ (Häm, Hämb, Heimb) üblich, zumeist dient der Zusatz „große Ham“ oder „kleine Ham“ nur zur Größendefinition des Eimers. Als Unterteilungen des Eimers kommen vor: Das *Viertel*, die *Achtel*, die *Achtring*, die *Pint*, die *Maß*, die *Halbe*, das *Seitl*. Dabei handelt es sich um sehr verschiedenartige Größen: Während die Hartberger Achtel den achten Teil des Hartberger Eimers darstellt, ist die Günser Achtel nur der vierzigste Teil des Günser Eimers. Pint und Maß werden häufig synonym verwendet. Achtring ist die ältere Bezeichnung für Pint. Der Eimer kann in 32 Pint (Preßburg, Eberau, Ödenburg), 22½ Pint (Eberau), 27 Pint (Preßburg — Schlaining), 5 Pint (Schlaining, Güns), 36⅔ Pint (Eisenstadt), 60 Maß (Forchtenstein), 64 Pint (Forchtenstein), 40 Achtring (Hornstein), 38 Maß (Hornstein), 48 Pint (Hartberg), 100 Bindl (Hartberg) unterteilt werden. Die Halbe stellte die halbe Achtring, Pint oder Maß dar, niemals aber den halben Eimer. Das Viertel ist daher immer größer als die Halbe. Der Eimer wurde in 64 (Preßburg) oder 84 Halbe (Ödenburg, Rust, Eisenstadt) geteilt. 2 Seitl ergaben im Eisenstädter Maß 1 Halbe, 3 Seitl glichen 1 Pint (Eisenstadt, Hartberg). 1 Achtel Hartberger Maß enthielt 12½ Bindl, 1 Achtel deutsches Maß 20 Bind, 8 Achteln Günser Maß glichen 1 Pint. Zwei Pintgrößen überwiegen: Im Eisenburger Komitat (Eberau, Schlaining, Güns, Güssing, Rechnitz) und in Marz wird eine Pint zu 2 l verwendet, die in Preßburg, Eisenstadt und Ödenburg verwendete Halbe (nämlich halbe Pint) enthielt 0,85 l und gleicht somit der Ofener Halbe²³.

Für die Wirtschafts-, Handels- und Sozialgeschichte ist die Beachtung dieses außerordentlichen Formenreichtums von nicht unerheblicher Bedeutung. Oft unwahrscheinlich mutende Angaben in Urbaren, Konskriptionen, Handelslisten und ähnlichen Quellen müssen in dieser Richtung untersucht werden. Die Bedeutung der genauen Kenntnis der Maße liegt besonders für die Sozialgeschichte auf der Hand. Ein kleines Beispiel dafür: Wenn man die Bergrechtsabgaben der Gemeinden Rust und Lutzmannsburg im 16. Jh. vergleicht (Rust: 108 große oder 144 kleine Eimer, Lutzmannsburg 734 Günser Eimer), könnte man leicht den Trugschluß ziehen, das Lutzmannsburger Weingebirge hätte den fünffachen Umfang des Ruster Gebirges besessen bzw. die Urbariallasten der Gemeinde Lutzmannsburg seien bedeutend drückender gewesen als die von Rust. Die Umrechnung der beiden Angaben (Ödenburger und Günser Eimer) ergibt jedoch, daß die Bergrechtsabgaben von Rust jene von Lutzmannsburg übertrafen (Rust: 11.000 l, Lutzmannsburg: 7.400 l). An diesem kleinen Beispiel ist zu ersehen, welche enormen Fehlerquellen noch zu überwinden sind, ehe an eine auf Richtigkeit Anspruch erhebende Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung geschritten werden kann. Die Grundlagenforschung stellt die primäre Voraussetzung hierfür dar.

22a 1751 wird in der Herrschaft Neuhaus der Hartberger Stärtin zu 300 Pint verwendet, der 10 Preßburger Eimer enthält (Batthyány-Archiv Pinkafeld Fasc. 192). Diese Pint (1,82) wird als „groß“ bezeichnet, anscheinend im Gegensatz zu der kleineren Neuhauser Pint, welche mit der steirischen „Bind“ (1,35 l) identisch sein könnte.

23 Vgl. Lederer Emma, a. a. O., S. 305 ff.

Die Unterteilung des Eimers*)

Herrschaft	Zeit	Achtel	Achtring	Pint	Maß	Halbe	Seidl	Idria (Hydria)	Tinna	Tung	Bindl	Stärkin	Dreiling
Eberau	1 18. Jh.			32									
	2 18. Jh.			22 ¹ / ₂									
Schlaining	1 1540			5									
	2 18. Jh.			27									
Güns	16. Jh.	40		5				1					
Rechnitz	1 17. Jh.			20				4					
	2 17. Jh.			30				6					
Güssing	1 17.—18. Jh.			30								1/10	
	2 18. Jh.			28								1/10	
Hartberg	16.—18. Jh.	8	48	48			144				100	3/28	
Marz	16. Jh.			48								1/4	
Forchtenstein													
1 BM	1568			64									
	2 18. Jh.				60								1/30
Hornstein	1 16. Jh.		40										
	2 17. Jh.				38								
Ödenburg	1 1672			32									
	2 17. Jh.			30									1/24
	3 14.—19. Jh.												
Eisenstadt	1 18. Jh.					84 (80)							1/30
2 BM	18. Jh.					84							1/30
				36 ⁴ / ₇		64	128						
Preßburg	16.—19. Jh.			32		64							1/30
Wien	16.—18. Jh.		41										

*) Der Zusatz „BM“ bedeutet „Bergmaß“.

Der Inhalt des Eimers, seiner Unterteilungen und Übereinheiten*)

Herrschaft	Zeit	Eimer	Achtel	Pint	Achtring	Maß	Halbe	Seitel	Bindl	Idria	Tina	Tung	Stärfin	Dreiling
Eberau	1	18. Jh.	64.29 l	2.01 l										
	2	18. Jh.	45.2 l	2.01 l										
Schlaining	1540		10.05 l	2.01 l										
Güns	16. Jh.	10.15 l	0.25 l	2.02 l						10.15 l				
Lutzmannsburg	15. Jh.	22.75 l												
Rechnitz	1	17. Jh.	40.5 l	2.01 l										
Rechnitz	2	16.—18. Jh.	60.15 l	2.01 l						10.03 l	200.5 l	144.36 l	601.52 l	
Güssing	1												561.42 l	
Güssing	2	18. Jh.		2.01 l									541.37 l	
Harberg	16.—18. Jh.	135.35 l	16.92 l	2.82 l	2.82 l			0.94 l	1.35 l					
Marz	BM	16. Jh.	102.7 l	2.14 l										
	GM	16. Jh.	68.47 l											
Forchtenstein	16.—18. Jh.	87 l		1.36 l		1.45 l								1830 l
Hornstein	16. Jh.	61.05 l			1.53 l									1827 l
Ödenburg	1a	14.—19. Jh.	76.12 l	2.54 l			0.91 l							
Ödenburg	1b	14.—19. Jh.	72.5 l	(2.38) l			0.91 l							
Eisenstadt														
	1 BM	16. Jh.	106.3 l				1.66 l							2233 l
	GM		79.75 l											
	2 BM	18. Jh.	108.27 l	2.96 l			1.69 l	0.85 l						
	GM		71.06 l				0.85 l							2130 l
Preßburg	16.—19. Jh.	54.14 l		1.69 l			0.85 l							1624 l
Wien	16.—18. Jh.	58 l			1.415 l									

*) Der Zusatz „BM“ oder „GM“ bedeutet „Bergmaß“ oder „Gibmaß“. Wenn nichts vermerkt ist, ist immer das Gibmaß gemeint. Ödenburg 1a ist das normale Gibmaß, 1b das für „klar abgezogenen“ Wein (1 Eimer à 80 Halbe) verwendete Maß. Die Zahlen sind auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

Das große Weinmaß (Kufe, Fuder, Dreiling, Wagenschwer)²⁴.

Für die großen Weintransporte aus dem Neusiedlerseegebiet nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Polen wurden die Kufe, der Dreiling, das Fuder und das Wagenschwer verwendet. Dreiling und Fuder sind synome Bezeichnungen für einen mit drei Pferden bespannten Wagen (ternarius), welcher 24 oder 30 Eimer führte. Der Ruster Dreiling enthielt 24 Eimer, der in den Herrschaften Eisenstadt, Forchtenstein und Ungarisch-Altenburg verwendete Dreiling zumeist 30 Eimer. Das Wagenschwer, welches im 17. Jh. fast ausschließlich üblich war, umfaßte zumeist gleichfalls 30 Eimer, in einzelnen Fällen auch weniger (16 Eimer). Bei den um die Mitte des 17. Jh. durchgeführten Weintransporten nach Schlesien über niederösterreichischen Boden wurden die Bezeichnungen Fuder, Dreiling und Wagenschwer gleichbedeutend für 30 Eimer Wein verwendet. Die im 15. Jh. gebräuchliche Kufe, welche gleichfalls 30 Urn (Eimer) enthielt, verschwindet seit dem 16. Jh. Die ursprüngliche Differenzierung dürfte auf die verschiedenen Eimergrößen zurückzuführen sein.

Dem Ursprung der verschiedenen Maße (Eimer, Idria = Hydria, Dreiling, Fuder, Stärtin, Pint, Seitel usw.) nachzugehen, kann mangels einschlägiger Quellen kaum von Erfolg begleitet sein. Sicherlich führen Spuren zu den alten Römern zurück, welche dem Weinbau in unserem Raume zur Blüte verholfen haben. Es ist auch die Möglichkeit slawischen Einflusses nicht von der Hand zu weisen. Der Löwenanteil jedoch gebührt, wie schon der philologische Befund erweist, den deutschen Bauern, welche die Maßeinheiten aus ihrer alten Heimat in das Kolonialland mitgenommen haben dürften.

Der erste Direktor der 80 jährigen Eisenstädter Hauptschule

(Josef Krammer, Direktor der Schule von 1881 bis 1906)

Von Eugen K r a m m e r, Budapest

Wie bekannt, hat die staatliche Hauptschule in Eisenstadt mit dem Schuljahr 1960/61 das achtzigste Jahr ihres Bestehens vollendet. Dieses Jubiläum ist auch deshalb beachtenswert, weil mit dem vergangenen Schuljahr das Bestehen der Schule in zwei gleiche Perioden geteilt wird: in den ersten vierzig Jahren war die Unterrichtssprache ungarisch, in den zweiten deutsch. Da aber die Eisenstädter Schule vom Augenblicke ihrer Gründung an eine Erziehungsanstalt war, in der die jüngsten Ergebnisse der pädagogischen Wissenschaften und die edelsten menschenfreundlichen Ideen geltend gemacht wurden, konnten manche wertvollen reichen Erfahrungen aus der ungarischen Zeit beinahe unverändert auch weiterhin voll beachtet und erfolgreich entwickelt werden.

Wenn man die Jahresberichte der Schule in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens, also am Ende des vorigen Jahrhunderts liest, ist man geradezu erstaunt, wie viele auch heute noch modern anmutende pädagogische Gedanken da verwirklicht wurden: Aktivität der Schüler beim Unterrichtsprozeß, Erziehung zur

24 Niederöstrerr. Landesarchiv, Ständ. Akten B 9/26; Ung. Staatsarchiv, Urbar der Herrschaft Ung. Altenburg 1555. Hází Jenő, a. a. O. II/3

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Der Eimer Ein Beitrag zur mittelalterlich-neuzeitlichen Maßkunde des burgenländischen Raumes. 21-34](#)